

05.11.2012

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 524 vom 28. September 2012
der Abgeordneten Thomas Nüchel und Ingola Schmitz FDP
Drucksache 16/1029

Was ist drin im Kulturrucksack?

Die Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport hat die Kleine Anfrage 524 mit Schreiben vom 2. November 2012 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Inneres und Kommunales beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Allen Kindern und Jugendlichen soll von der rot-grünen Landesregierung ein Angebot zur Inanspruchnahme kultureller Aktivitäten gemacht werden. Hierzu versprach bereits der Koalitionsvertrag aus dem Jahre 2010 allen Kindern und Jugendlichen vom Kindergarten bis zum 16. Lebensjahr in Nordrhein-Westfalen einen sog. "Kulturrucksack" mit altersgemäßen Bildungs- und Kreativitätsangeboten und den freien Eintritt in alle Kultureinrichtungen des Landes. Zwischenzeitlich ist das Projekt in Gang gesetzt worden. Im Koalitionsvertrag von 2012 heißt es: „Der Kulturrucksack wurde in NRW 2012 für insgesamt rund 320.000 Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 14 Jahren gestartet.“ Für das Projekt stellt das Land nun jährlich rund 3 Millionen Euro zur Verfügung und fördert so die teilnehmenden Kommunen mit jährlichen 4,40 € pro Kind bzw. Jugendlichen.

1. Wer entscheidet nach welchen Kriterien über die Zusammensetzung der o.g. „altersgemäßen Bildungs- und Kreativitätsangebote?“

Kommunen und kommunale Verbände bewerben sich mit einem Konzept, das Angebote und Projekte vorsieht, die sich an 10- bis 14-Jährige wenden.

Über die Auswahl der am Kulturrucksack teilnehmenden Kommunen entscheidet eine unabhängige Jury. Voraussetzung ist, dass sich die neuen Maßnahmen in ein kommunales Ge-

Datum des Originals: 02.11.2012/Ausgegeben: 08.11.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

samtkonzept einfügen und im Rahmen des geltenden Gemeindehaushaltsrechts umgesetzt werden können. Des Weiteren muss Bereitschaft bestehen, eine/n ‚Kulturrucksack-Bbeauftragte/n‘ zu bestellen. Aus den Bewerbungsunterlagen muss ferner ersichtlich sein, wie die Zielgruppe erreicht wird. Dabei ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, die bisher wenig Zugang zum kulturellen Leben haben, besonders wichtig.

Die Entscheidung über die konkreten Projekte vor Ort und ihre Umsetzung obliegt den Kommunen bzw. den kommunalen Verbänden.

2. *Wieso wurde die ursprünglich geplante Altersspanne bis zum 16. Lebensjahr nun auf Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 14 Jahren beschränkt?*

Dieser Altersgruppe werden bisher in der kulturellen Bildung weniger Angebote gemacht als anderen Altersgruppen (s. Antwort zu 3.). Zugleich suchen junge Menschen in dieser Zeit besonders nach neuer Orientierung und kulturellen Ausdrucksformen.

3. *Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um eine Teilhabe am kulturellen (Er-)Leben auch für Jugendliche vor Vollendung des 10. und nach Vollendung des 14. Lebensjahres zu unterstützen?*

Sowohl aus Kulturmitteln wie durch den Kinder- und Jugendförderplan stehen eine Vielzahl von Angeboten zur Verfügung, die ihren Schwerpunkt in anderen Altersgruppen haben. Einen Schwerpunkt für Grundschulkindern haben u.a. die Programme Kultur und Schule und Jedem Kind ein Instrument. Angebote der kulturellen Bildung werden flächendeckend auch im Rahmen der außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) durchgeführt. Jugendliche, die älter sind als 14 Jahre, finden vermehrt Angebote in Musik- und Jugendkunstschulen, Bibliotheken, Medien- und Filmwerkstätten, soziokulturellen Zentren und Einrichtungen der Jugendförderung.

4. *Auf welche Höhe belaufen sich die Investitionen in das Projekt seitens der Kommunen?*

Grundsätzlich ist der durch die LHO geforderte Eigenanteil der geförderten Projekte durch die Kommunen zu leisten. Da die Kommunen aber darüber hinaus auch eigene Projekte und solche, die von anderen Trägern angeboten werden, einbringen, kann dazu keine Aussage gemacht werden.

5. *Bis wann rechnet die Landesregierung mit der Realisierung eines flächendeckenden „Kulturrucksack“-Angebots?*

Das hängt von der Anzahl der sich erfolgreich bewerbenden Kommunen bzw. kommunalen Verbände ab.